STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 1480

Stanislav F a b e r
Mannheim, G 3, 7

verschiedene kleine
Angelegenheiten

170

1480

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang ...../19.... Nr. .....

SOENNECKEN
BONNA ES DIN A4

den 7. 11. 1962

Herrn

Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In der Angelegenheit Pinkas Majzler hat das Amtsgericht Frankfurt, wie Sie bereits wissen, Haftbefehl gegen Pinkas Majzler erlassen, nachdem dieser in dem Termin, der zur Ableistung des Offenbarungseids angesetzt war, nicht erschienen ist. Der Haftbefehl kann durch den Gerichtsvollzieher in Frankfurt am Main vollstreckt werden. Der Gerichtsvollzieher wird aber den Haftbefehl nur vollstrecken, wenn Sie einen Kostenvorschuß von DM 135.-- leisten. Das ist jedenfalls der Satz, der von den Mannheimer Gerichtsvollziehern gefordert wird.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

NS. Wenn Sie wünschen, daß ich dem Gerichtvollzieher in Frankfurt am Main den Auftrag gebe, den Haftbefehl zu vollstrecken, bitte ich Sie, mich mit dem genannten Betrag von DM 135.-- zu versehen.

Angenommen

Mannheim, den 1. V Mai 1961

Ort und Tag der Ausstellung (Monat in Buchstaben)

Nr.d.Zahl.-Ortes	Zahlungsort	Verfalltag

Gegen diesen Wechsel - erste Ausfertigung - zahlen Sie am 31 Mai 1961

Monat in Buchstaben

an eigene Order

DM 2000.–

Betrag in Ziffern

Deutsche Mark Zweitausend

Betrag in Buchstaben

Pfennig wie oben

Bezogener P. Mazzeu

in Frankfurt/M. Bleichstr. Nr. 38

Ort und Straße (genaue Anschrift)

Zahlbar in Frankfurt.

bei

Nr. ... Instituts

Unterschrift und genaue Anschrift des Ausstellers

Friedr. Heid
Gerichtsvollzieher
Frankfurt/M.
Eing.: - 3. JUNI 1961
DR. I 63216

zweckform Einheitswechsel gem. A Din 5004

Stempelmarken auf der Rückseite unmittelbar unter diesem Rande aufklebe

An die Order
DEUTSCHE BANK
Aktiengesellschaft

Empfangen
DEUTSCHE BANK AG
FILIALE FRANKFURT
Wechsel-Abteilung

FRIEDR. HEID
GERICHTSVOLLZIEHER
FRANKFURT A. M.-SÜD
STEINHAUSENSTRASSE 6
POSTSCH. FFM. 94455 - TEL. 62542
SPRECHZT. V. 17-18 AUSS. SAMSTG.

Protesturkunde

D.-R. I Nr. 632/61

Im Auftrage der

Deutschen Bank AG.

Frankfurt/Main

habe ich diesen hiermit verbundenen Wechsel

in der Wohnung

in Abwesenheit

des Bezogenen P. Majzler

(oder ähnlich), Frankfurt/Main,

Bleichstraße 38 bei Hottensen-Volk

II. Stock, zwecks Zahlungsauffor=

rung vorzulegen versucht, und keine

zur Abgabe von Erklärungen berechtig=

te Person anwesend war, und --------

~~unter Zahlungsaufforderung vorgelegt und, da~~ keine Zahlung zu erhalten war, heute gegen den Bezogenen nach Wechselrecht Protest erhoben.

Fünf Worte gestrichen.

Frankfurt a. M., den 3. Juni 1961

GERICHTSVOLLZIEHER BEIM AMTSGERICHT FRANKFURT AM MAIN 31

Ober-Gerichtsvollzieher

Kostenberechnung:

Wertgegenstand 2.000,- DM

Gebühr f. d. Protestaufn.	7	DM. 50	Pf.
Zusatzgebühr f. Weg ..	3	„ 00	„
Reisekosten km		„	„
Fremde Sprache		„	„
Notadresse		„	„
Auslagen		„	„
Nachnahmekosten		„	„
Summe	10	DM. 50	Pf.

GV. 161

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)

1230 bei Gottesgen-Voltz

Amtsgericht

Aktenzeichen. 85 M 4732/62
(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

Frankfurt (Main), 5.10.1962
(Ort und Tag)

Haftbefehl

in der Zwangsvollstreckungssache

des/der ~~XXXXX~~ Stanislav Faber, Mannheim G 3, 7

Gläubiger S

— Prozeßbevollmächtigte r : Rechtsanwalt Prof. Dr.Dr. Heimerich, Mannheim, A 2, 1

gegen den/die ~~XXXXX~~ Pinkas Majzler, Frankfurt (Main), Bleichstr. 38/II
bei Hottensen-Volk

Schuldner

— Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwalt —

Nach dem — ~~vollstreckbaren~~ — Urteil — Vergleich — Vollstreckungsbefehl —
des Amts gerichts in Ffm. vom 16.11.1961
(39 B 9306/61) hat / ~~haben~~ der / die ~~XX~~ Gläubiger gegen den / die ~~XX~~ Schuldner
~~einen Anspruch auf~~ ~~DM — nebst~~ v. H. Zinsen ~~seit dem~~
~~— sowie —~~ ~~DM festgesetzte Kosten — Kosten des Mahnverfahrens~~
~~— und~~ ~~DM bisherige Vollstreckungskosten —.~~ eine Geldforderung

Auf Antrag des / ~~der~~ Gläubiger S hat das Amtsgericht den / ~~die~~ Schuldner zur Leistung des Offenbarungseides vorgeladen Da der / ~~die~~ Schuldner — nicht zum Termin gekommen ist, — ~~nicht bereit gewesen ist, den Eid zu leisten,~~ — erläßt das Amtsgericht dem weiteren Antrag des / ~~der~~ ~~XXX~~ Gläubiger S entsprechend diesen Haftbefehl Der ~~erste Termin zur Leistung des Eides, zu dem der / die Schuldner geladen war, war anberaumt auf den~~

Zur Erzwingung der Ableistung des Offenbarungseides nach § 807 ZPO

gez. Dr. von Wüllerstorff,
Amtsgerichtsrat
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Ausgefertigt.

, Justiz angestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Herrn Prof.
Dr. Dr. Heimerich

Mannheim

Unterlagen anbei.

Auf Grund des Haftbefehls kann der Gläubiger den Schuldner durch einen Gerichtsvollzieher verhaften lassen. Dem Auftrag an den Gerichtsvollzieher müssen eine Ausfertigung des Haftbefehls, der vollstreckbare Titel und eine genaue Berechnung der Forderung beiliegen. Der Gläubiger muß ferner die Haftkosten für mindestens einen Monat im voraus an die Gerichtskasse oder den Gerichtsvollzieher zahlen, sofern ihm nicht Auslagenfreiheit zusteht oder einstweilige Kostenbefreiung für die Zwangsvollstreckung bewilligt ist.

ZP 62: Haftbefehl im Offenbarungseidverfahren (§ 901 ZPO)
Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)

E 2

Zur Beachtung!

Nicht grundlos widersprechen! Grundloser Widerspruch verursacht dem Schuldner unnötige Kosten.
Will der Schuldner Stundung, dann wende er sich an den Gläubiger und zeige seinen guten Willen durch eine Teilzahlung.
Schriftlich erhobener Widerspruch muß unterschrieben sein.

Ausfertigung

Amtsgericht Frankfurt (Main) Abt. 39

Frankfurt (Main)
~~Mannheim~~, den 30. Okt. 1961

Aktenzeichen:
39 B 9306/61
ZM

Es wird gebeten, auf allen Zuschriften an das Gericht das vorstehende **Aktenzeichen** anzugeben.

Urkunden-Wechsel-Zahlungsbefehl

Auf Antrag des Gläubigers Stanislav Faber

Mannheim G 3, 7

vertreten durch Rechtsanwalt Prof.Dr.Dr.h.c.Hermann Heinrich
Mannheim, A 2, 1

ergeht an Herrn Pinkas Majzler

Frankfurt/M., Bleichstr. 38 II.
b. Hottensen-Volk

– ~~als Gesamtschuldner~~ – die Aufforderung, binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Befehls laufenden Frist von – ~~1 Woche~~ – ~~3 Tagen~~ – 24 Stunden –

bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung, den Gläubiger wegen des unten näher bezeichneten Anspruchs sowie wegen der **nebenberechneten Kosten** des Verfahrens zu befriedigen oder, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, bei dem obenbezeichneten Gericht Widerspruch zu erheben.

Bezeichnung des erhobenen Anspruchs:

1. **Betrag der (Haupt-) Forderung:** 2.000 DM -- Pf
   in Worten: Zweitausend ---------- Deutsche Mark -- Pf
2. **Zinsen:** ~~2~~ 6 v. H. über ~~dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank,~~ ~~mindestens aber 6 v. H.~~ – seit dem 1. 5. 1961 –
3. **Wechselunkosten:** 10 DM 50 Pf
4. **Provision:** 1/3 v. H. aus dem Betrag Nr. 1
5. **Grund des Anspruchs:**
   – ~~Urkunde~~ – Wechsel – vom 1.5.1961
   wovon Abschrift beigefügt ist. –
   – ~~laut dem~~ ~~zwischen den Parteien~~
   abgeschlossenen Vertrag – Schuldanerkenntnis – vom
   wovon Abschrift beigefügt ist. –

Alle Erklärungen auf den Zahlungsbefehl sind in zweifacher Fertigung einzureichen.

Bitte wenden!

26.10. 61

Kosten:

	DM	Pf
Gerichtsgebühr (§ GKG.)	31	50
Rechtsanwaltsgebühr (§ RAGO.) oder Geb. d. Vertr. d. Gl.	95	--
Umsatzsteuerersatz	3	80
Porto d. Vertr. Gläub.		20
zus.	130	50

Zahlungen aufgrund dieses Befehls sind **nur** an den Gläubiger zu leisten. Gerichtskasse und Justizkasse sind zur Annahme solcher Zahlungen **nicht** befugt.

EINGANG
24. NOV. 1961
Karl Jung G.V.
DR II 1690/61

EINGANG
22. FEB. 1962
Karl Jung G.V.
DR II 396/62

Ausgefertigt:
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

gez SANDER
als Rechtspfleger

Ausgefertigt:
Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Best. Nr. 79
(42 E2) **Urkunden- und Wechselzahlungs- und Vollstreckungsbefehl** in Verbindung mit der Urkunde oder dem Wechsel. (§§ 3 u. 4 d. Bek. z. Entl. d. Gerichte. v. 1924 I S. 552, 1925 I S. 88.) – Zur Ausfertigung des Zahlungsbefehls oder Abschrift der Vollstreckungsbefehlsausfertigung. –
(6a. A4. 6. 56. 20 000. Z).

Geschäftsstelle des Amtsgerichts Ab 139 Frankfurt (Main) ~~Mannheim~~, den 16. Nov. 1961 19

Vollstreckungsbefehl

Der umstehende, dem Schuldner am 8. November 1961 **zugestellte Zahlungsbefehl wird für vorläufig vollstreckbar erklärt:**

wegen der darin angegebenen Beträge ~~– abzüglich am 19– bezahlter DM Pf –~~

Kosten:

1. Geb. d. Rechtsanwalts oder Vert. d. Gläub.	DM	Pf
2. Umsatzsteuerersatz	DM	Pf
3. Porto d. Vertr. d. Gläubig. . . .	DM	Pf
zus.	DM	Pf

sowie wegen 49 DM 68 Pf weiterer Kosten des Gläubigers

Abschrift des – Wechsels – ~~Scheck~~ – ist dem Schuldner mit dem Zahlungsbefehl zugestellt worden.

Die Kosten d. Zahlungs- u. Vollstr.-Befehls sind ab 15. Nov. 1961 mit 4% zu verzinsen.

gez. SANDER ap Rechtspfleger

~~Justiz-ober-Inspektor~~ als Urkundsbeamter.
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Ausgefertigt:

Justizobersekretär

~~**Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts**~~
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
~~gez.~~

~~Justiz-ober-Inspektor~~
Zur ~~Beglaubigung~~

~~**Der Gerichtsvollzieher**~~

Auf diesem Titel wurden heute DM 109,89 (i.W.: Einhundertundneun 89/100 DM) gezahlt.

Frankfurt/Main, den 7. Dezember 61

Gerichtsvollzieher

Karl Jung
Gerichtsvollzieher
Frankfurt M.-Niederrad
Adolf-Miersch-Straße 36 - Tel. 673368
Postscheck-Konto: Frankfurt (M) 1173 44
Sprechstunden: von 17 bis 18 Uhr außer Samstag

Karl Jung
Gerichtsvollzieher
Frankfurt M.-Niederrad
Emil-Miersch-Straße 36 - Tel. 673368
Postscheck-Konto: Frankfurt (M) 1173 44
Sprechstunden: von 17 bis 18 Uhr außer Samstag

II 1690/61

Zustellungsurkunde

Beglaubigte Abschrift — ~~Ausfertigung~~ — vorstehenden Schriftstückes 39 B 9306/61
habe ich heute hier im Auftrage des ~~S~~Rechtsanwalt ~~S~~ mm Prof.Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich,Mannheim
zur Zustellung an Herrn Pinkas M a j z l e r
Frankfurt/Main,Bleichstr.38
dem Empfänger — ~~Firmeninhaber~~ Pinkas Majzler
selbst in — der Wohnung — ~~dem Geschäftslokal~~ — übergeben.

Da ich in dem Geschäftslokal den Empfänger — Firmeninhaber _____
selbst nicht angetroffen habe, dort dem Bürovorsteher — Gehilfen _____ übergeben.

Dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber _____
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal _____ übergeben.

Da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber _____ an der Annahme verhindert war — nicht anwesend war — dort dem beim Empfänger angestellten _____ übergeben.

Da ich den Empfänger — Firmeninhaber _____ selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter _____ b) der in der Familie dienenden erwachsenen _____ übergeben.

Da ich den Empfänger — Firmeninhaber _____ selbst in — der Wohnung — nicht angetroffen habe, und die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende Person nicht ausführbar war, d in demselben Hause wohnenden — Hausw rt — Vermieter nämlich d _____ d zur Annahme bereit war, übergeben.

Da ich den Empfänger — Firmeninhaber _____ selbst in — der Wohnung — nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, noch an eine in der Familie dienende Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts — bei der Postanstalt — bei der Gemeinde — auf dem Polizeirevier — zu _____ niedergelegt. Über die Niederlegung habe ich eine an den Empfänger gerichtete schriftliche Mitteilung — in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben — an der Tür der Wohnung befestigt — einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt.

Da der bezeichnete Empfänger die Annahme verweigerte, habe ich die Schriftstücke am Ort der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem übergebenen Schriftstück vermerkt.

Frankfurt a. M. den ~~November~~ 7. Dezember 19 61

Gerichtsvollzieher in Frankfurt a. M.

Ihren Auslagen	DM	Pf
ellung	1	50
uchte tellung		
aubig. bühr (S.)		
ibgebühr Seiten)	1	--
kosten- schbetrag km)		
geld		
rucke	-	20
on		
nach- me		
Summe	2	70

117.
Drucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)

Karl Jung
Gerichtsvollzieher
Frankfurt/Main
Frankfurt M.-Niederrad
Adolf-Miersch-Straße 29 · Tel. 67 33 68
Postscheck-Konto: Frankfurt (M) 173 44
Sprechstunden: von 17 bis 18 Uhr außer Samstag

Frankfurt/Main, den 26. 2. 62 19

Mitteilung
über fruchtlose ~~oder eingestellte~~
Zwangsvollstreckung ~~oder Freigabe~~

Herrn — ~~Frau~~ — ~~Firma~~ — Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hermann Heimerich
Mannheim

In — Ihrer — Sache Stanislav Faber
gegen Pinkas Majzler

ist die ~~Zwangsvollstreckung~~ — Pfändung fruchtlos ausgefallen, da Schuldner unbestrittene — Pfandgegenstände nicht besitzt.
— ~~Ihrem Antrage gemäß — durch Gerichtsbeschluß, Akt.-Zeichen~~ _____ — ~~unter Aufrechterhaltung der Pfändung einstweilen eingestellt — aufgehoben~~.
Der Schuldner — ~~die Schuldnerin~~ — hat den Offenbarungseid m. W ~~bereits geleistet~~ — noch nicht geleistet.
Schuldtitel — ~~Wechsel und Protest~~ — folgt anbei zurück.
Arbeitsstelle war nicht zu ermitteln

Hochachtungsvoll

Gerichtsvollzieher

Kosten:

Zustell.-Gebühr	———	DM
Schreibgebühr	———	„
Beglaubigung.....	———	„
Pfändung fruchtl.(Abstand)	10.-	„
Postgebühr.....	———	„
Wegegeld/~~Reisekosten~~....	-.50	„
Auslagen.....	———	„
Vordrucke	-.20	„
Nachnahme	-.80	„
Summe...	11.50	DM

D.-R. II Nr. 396/62

Bei Anfragen stets D.-R.-Nr. angeben.

Schuldner wohnt möbliert bei Frau Hottensen.
Er will in den nächsten Tagen die Raten zahlungen wieder aufnehmen!

GV 122

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)

Herrn Schröder

Diese Sache solle in der üblichen Weise behandelt werden.
Androhung der Vollstreckung des Haftbefehls, wenn nicht
Teilzahlungen geleistet werden.

Menninger

23.10.1962

den 11. 9. 1962

Herrn

Stanislaus Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Ich habe von dem Amtsgericht Frankfurt am Main die Nachricht erhalten, daß Pinkas Majzler zur Ableistung des Offenbarungseides auf Freitag, den 5. Oktober, 10.30 Uhr, dort vorgeladen ist.

Ich möchte Ihnen die Kosten ersparen, einen Anwalt in Frankfurt mit der Wahrung des Termins zu beauftragen. Darum habe ich heute den abschriftlich beiliegenden Antrag bei dem Gericht eingereicht.

Ich möchte annehmen, daß Majzler, um dem Offenbarungseid und dem Haftbefehl zu entgehen, nun doch eine weitere Teilzahlung leisten wird.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Erhebung

Abschrift

den 11. 9. 1962

An das

Amtsgericht
Geschäftsstelle 85

Frankfurt a./Main

Betr.: Geschäfts-Nr. 85 M 4732/62

In der Zwangsvollstreckungssache des Stanislav Faber, vertreten durch den Unterfertigten gegen Pinkas Majzler in Frankfurt am Main habe ich Ihre Terminsnachricht vom 30. August 1962 erhalten.

Für den Fall, daß der Schuldner kein Vermögensverzeichnis vorlegt und den Offenbarungseid nicht leistet, beantrage ich Haftbefehl gegen ihn zu erlassen.

gez.Dr.Heimerich
Rechtsanwalt

Raum für Durchschreibezwecke:

Geschäftsstelle 85

Geschäfts-Nr.: 85 M 4732/62

Tag: 30. Aug. 1962

Frankfurt (Main)

Herrn Rechtsanwalt
Prof.Dr.Dr. Heimerich

Mannheim

Bitte die Geschäftsnummer
bei allen Schreiben angeben!

Terminsnachricht

In der Zwangsvollstreckungssache

des / der Stanislav Faber, Mannheim

Gläubiger

(Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwalt Prof. Dr.Dr. Heimerich, Mannheim

gegen den / die Pinkas M a j z l e r

Schuldner

(Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwalt -/-

wegen Ihres Anspruchs auf Zahlung von Forderung lt. Antrag DM

aus dem Urteil – Vergleich – Vollstreckungsbefehl –

des gerichts in vom

( ).

Auf Ihren Antrag ist Termin zur Leistung des Offenbarungseides auf

FREITAG, den 5. Okt. 1962, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude "B", Frankfurt (M), Gerichtstr. 2 Nr.

Erd- / . ~~Ober~~geschoß, Zimmer Nr. 69

bestimmt worden. Es steht Ihnen frei, zu diesem Termin zu kommen.

Hat Ihr Schuldner innerhalb der letzten 3 Jahre den Offenbarungseid schon geleistet und ist er im Schuldnerverzeichnis noch nicht gelöscht, so muß er den Eid nur dann nochmals leisten, wenn Sie glaubhaft machen, daß er später Vermögen erworben hat oder daß ein bisher bestehendes Arbeitsverhältnis mit ihm aufgelöst worden ist (§ 903 ZPO).

Justizangestellte

ZP 59 b Benachrichtigung des Gläubigers vom Termin zur Leistung des Offenbarungseides (§§ 900, 497 ZPO)

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)

den 16. 8. 1962

DM 31.50 von Herrn Faber
für Gerichtskostenmarken
bezahlt am 17.8.62

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Ich habe Ihnen am 15. ds.Mts. Abschrift eines weiteren Schreibens geschickt, das ich an Herrn Pinkas Majzler in Frankfurt am Main gerichtet habe. Die Ladung des Herrn Majzler zum Offenbarungseid habe ich vorbereitet. Ich will den Antrag einreichen, wenn von ihm in den nächsten Tagen kein Geld einkommt. Der Antrag erfordert einen Gerichtsgebührenvorschuß von DM 31.50. Ich bitte Sie, mich mit diesem Betrag zu versehen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Hh

Mannheim , den 16. August 1962

An das
Amtsgericht

6 Frankfurt am Main

Antrag auf Bestimmung eines Termins zur Leistung des Offenbarungseides

in Sachen Stanislav Faber, Mannheim, G 3, 7

Gläubiger

vertreten durch Rechtsanwalt Prof.Dr.Dr.Heimerich, Mannheim, A 2, 1

gegen Pinkas Majzler, Frankfurt/Main, Bleichstraße 38 II
bei Hottensen-Volk

Schuldner

/ Aus dem anliegenden Schuldtitel (Wechselvollstreckungsbefehl des Amts gerichts Frankfurt vom 16.Nov.1961 , Geschäftszeichen 39 B 9306/61)

stehen dem Gläubiger folgende Ansprüche gegen den Schuldner zu:

1. Hauptforderung	DM	2.000.--
2. Wechsel- und Scheckunkosten	DM	10.50
3. festgesetzte Kosten – Kosten des Mahnverfahrens	DM	180.18
4. bisherige Vollstreckungskosten	DM	74.52
5. zuzüglich 6 % Zinsen von DM 2.000.--	seit dem	31.5.61
6. zuzüglich 4% Zinsen aus festges. Kosten von DM 180.18	seit dem	15.11.61

/ Nach dem anliegenden Bericht ~~– Protokoll –~~ des Gerichtsvollziehers vom 26. 2. 1962 war der Pfändungsversuch ~~ganz oder teilweise erfolglos~~. ganz erfolglos
Der Schuldner hat insgesamt DM 109.89 + DM 250.-- bezahlt

Namens des Gläubigers beantrage ich daher, wegen vorstehender Ansprüche und folgender Kosten

(Wert: DM 1.905.31)

a) Gebühr für diesen Antrag (§§ 11, 57, 58 III [11] BRAGebO)	DM	28.50
b) Postgebühren, Auslagen R.v.	DM	1.--
c) Umsatzsteuer	DM	1.18
d) ½ Gerichtsgebühr für dieses Verfahren (§ 40 I [5] GKG)	DM	31.50

einen **Termin zur Leistung des Offenbarungseides** zu bestimmen, – auch wenn gegen den Schuldner bereits **innerhalb der letzten drei Jahre Haftbefehl** zur Erzwingung der Eidesleistung ergangen ist –.

Sollte der Schuldner im Eidestermin nicht erscheinen oder die Leistung des Eides ohne Grund verweigern, beantrage ich,

Haftbefehl gegen den Schuldner zu erlassen und mir eine Ausfertigung des Haftbefehls zu erteilen.

Leistet der Schuldner dagegen den Eid oder hat er ihn innerhalb der letzten drei Jahre schon geleistet, so beantrage ich, mir Abschriften des beschworenen Vermögensverzeichnisses **sowie des Terminprotokolls** zu erteilen.

(/) Meine Vollmacht – ergibt sich aus dem Schuldtitel – ~~überreiche ich in der Anlage~~.

/ Eine Abschrift für den Schuldner liegt an.

Rechtsanwalt

Hans-Soldan-Stiftung **Z 513 m.** Antrag auf Terminbestimmung für Offenbarungseid mit Kostenaufstellung. Fassung 1. XII. 60/4997.

Mannheim , den 16. August 1962

An das
Amtsgericht

6 Frankfurt am Main

Antrag auf Bestimmung eines Termins zur Leistung des Offenbarungseides

in Sachen Stanislav Faber, Mannheim, G 3, 7

Gläubiger

vertreten durch Rechtsanwalt Prof.Dr.Dr.Heimerich, Mannheim, A 2, 1

gegen Pinkas Majzler, Frankfurt/Main, Bleichstraße 38 II
bei Hottensen-Volk

Schuldner

/ Aus dem anliegenden Schuldtitel (Wechselvollstreckungsbefehl des Amts gerichts Frankfurt vom 16.Nov.1961 , Geschäftszeichen 39 B 9306/61)

stehen dem Gläubiger folgende Ansprüche gegen den Schuldner zu:

1. Hauptforderung	DM	2.000.--
2. Wechsel- und Scheckunkosten	DM	10.50
3. festgesetzte Kosten – Kosten des Mahnverfahrens	DM	180.18
4. bisherige Vollstreckungskosten	DM	74.52
5. zuzüglich 6 % Zinsen von DM 2.000.--	seit dem	31.5.61
6. zuzüglich 4% Zinsen aus festges. Kosten von DM 180.18	seit dem	15.11.61

/ Nach dem anliegenden Bericht ~~– Protokoll –~~ des Gerichtsvollziehers vom 26. 2. 1962 war der Pfändungsversuch ~~ganz oder teilweise erfolglos~~. ganz erfolglos
Der Schuldner hat insgesamt DM 109.89 + DM 250.-- bezahlt

Namens des Gläubigers beantrage ich daher, wegen vorstehender Ansprüche und folgender Kosten

(Wert: DM 1.905.31)

a) Gebühr für diesen Antrag (§§ 11, 57, 58 III [11] BRAGebO)	DM	28.50
b) Postgebühren, Auslagen R.v.	DM	1.--
c) Umsatzsteuer	DM	1.18
d) ½ Gerichtsgebühr für dieses Verfahren (§ 40 I [5] GKG)	DM	31.50

einen **Termin zur Leistung des Offenbarungseides** zu bestimmen, – auch wenn gegen den Schuldner bereits **innerhalb der letzten drei Jahre Haftbefehl** zur Erzwingung der Eidesleistung ergangen ist –.

Sollte der Schuldner im Eidestermin nicht erscheinen oder die Leistung des Eides ohne Grund verweigern, beantrage ich,

Haftbefehl gegen den Schuldner zu erlassen und mir eine Ausfertigung des Haftbefehls zu erteilen.

Leistet der Schuldner dagegen den Eid oder hat er ihn innerhalb der letzten drei Jahre schon geleistet, so beantrage ich, mir Abschriften des beschworenen Vermögensverzeichnisses **sowie des Terminprotokolls** zu erteilen.

(/) Meine Vollmacht – ergibt sich aus dem Schuldtitel – ~~überreiche ich in der Anlage~~.

/ Eine Abschrift für den Schuldner liegt an.

Rechtsanwalt

Hans-Soldan-Stiftung **Z 513 m.** Antrag auf Terminbestimmung für Offenbarungseid mit Kostenaufstellung. Fassung 1. XII. 60/4997.

14.8.1962

Herrn

Pinkas Majzler

Mdt. erhielt Abschrift.

6 Frankfurt/Main
Bleichstrasse 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich nehme Bezug auf mein letztes Schreiben an Sie v. 31.7.1962 und Ihren Anruf bei mir, der kurz darauf erfolgte.

Herr Faber kann sich auf weitere Verzögerungen nicht mehr einlassen. Er hat mich beauftragt, Sie zunächst zur Ableistung des Offenbarungseides vorladen zu lassen. Diesen Antrag werde ich morgen einreichen lassen. Die Folgen dieses Verfahrens können Sie nur abwenden, wenn Sie sofort die für Ende Juli zugesagte Teilzahlung von DM 750,-- leisten.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

Rechtsanwalt

den 31. 7. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

2 X Mandant

6 Frankfurt/Main
Bleichstraße 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Heute ist der 31. Juli. Die von Ihnen für Ende dieses Monats zugesicherte Zahlung von DM 750.-- auf die Forderung des Herrn Faber ist noch nicht eingegangen. Sollte der Betrag nicht spätestens morgen oder übermorgen bei mir eingehen, so müssen Sie mit einem weiteren gerichtlichen Vorgehen rechnen. Herr Faber kann sich nicht mehr vertrösten lassen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Herrn Fr. Schröer
Bitte Ladung z. Offenbarungseid
3.8.62.
Lh

den 20. 7. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

6 Frankfurt/Main
Bleichstraße 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich nehme Bezug auf Ihren telefonischen Anruf bei mir am 11. ds.Mts., bei dem Sie zugesichert haben, daß Sie bis spätestens Ende dieses Monats auf die Forderung des Herrn Faber DM 750.-- an mich bezahlen würden.
Ich erwarte auf das bestimmteste die Erfüllung dieser Zusage und kann Sie nicht im Zweifel darüber lassen, daß Sie, wenn Sie den Zahlungstermin wieder nicht einhalten, mit einem weiteren gerichtlichen Vorgehen zu rechnen haben.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Mannheim, den 11.7.1962

Als heute gerade Herr Faber bei mir war, hat Herr Majzler aus Frankfurt angerufen. Er versprach auf das Bestimmteste bis zum Ende dieses Monats DM 750.-- zu bezahlen. Ich habe Herrn Majzler gesagt, daß er diesen Termin einhalten müsse und daß er bei Nichteingang der Zahlung mit weiterem Vorgehen bestimmt zu rechnen habe.

den 22. 6. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

Nr. 20303

Schü./Me.

Frankfurt/Main
Bleichstraße 38/II
b. Hottensen-Volk

1 x Mandant

Sehr geehrter Herr Majzler!

In der Forderungssache des Herrn Faber gegen Sie hatten Sie mir am 23.5.1962 telefonisch versprochen, bis 31.5.62 weitere DM 250.- für Herrn Faber zu bezahlen; weiter haben Sie zugesagt, in Zukunft monatlich DM 250.-- auf Ihre Restschuld zu leisten.

Ich konnte bis heute weder den Eingang der Mai- noch der Juni-Rate feststellen. Falls die Mai-Rate nicht bis zum 28.6.1962 und die Juni-Rat nicht bis zum 5.7.1962 pünktlich auf meinem obenangeführten Konto eingehen, werde ich unverzüglich das Offenbarungseidsverfahren betreiben.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!
Für RA. Prof.Dr.Heimerich
ger. Dr. Otto

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt

27. VI. 62

Anruf von Hr Majzler aus Frankfurt:

Er werde bis spätestens 10.7. 1962 DM 500.-

überweisen.

Schü

Mannheim, den 23. 5. 1962

Aktenvermerk

Herr Majzler hat heute bei mir angerufen und hat bis zum Ende dieses Monats eine weitere Zahlung für Herrn Faber in Höhe von DM 250.-- zugesagt. Er will jetzt jeden Monat DM 250.-- bezahlen.

Lh

25.5.62

Ich habe Mdt. heute mündlich unterrichtet.

Lh

Abschrift

den 19. Mai 1962

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Ich muß nun einmal hinsichtlich verschiedener Rechtssachen, in denen ich für Sie tätig geworden bin, mit Ihnen abrechnen. Es handelt sich dabei um folgende Fälle:

1. Ihre Auseinandersetzung mit Herrn Friedmann jr.

   Diese Angelegenheit hat in ihren verschiedenen Phasen besonders viel Arbeit gemacht. Da eine Einzelabrechnung hinsichtlich meiner Bemühungen in dieser Sache sehr umständlich ist, schlage ich Ihnen vor, mir ein Gesamthonorar von DM 600.--
   zuzubilligen + 4% Umsatzsteuer aus DM 600.-- = DM 24.--
   zus. DM 624.--

   Hierauf haben Sie bereits folgende Gebührenvorschüsse geleistet:

   am 13.10.61 DM 150.--
   am 2. 1.62 DM 350.--
   ferner habe ich Ihnen in dieser Sache einen Betrag von DM 109,89
   gutgeschrieben, den ich in der Sache Majzler vom Frankfurter Gerichtsvollzieher erhalten habe.
   Ich habe also insgesamt bisher bekommen DM 609,89.

   so daß ich in dieser Sache noch DM 14,11

   zu bekommen habe.

2. In der Sache Zissis gegen Sie, die beim Arbeitsgericht schwebte, berechnen sich meine Kosten wie folgt:

   Streitwert: 179,99 DM

   10/10 Prozeßgebühr DM 13.--
   10/10 Verhandlungsgebühr DM 13.--
   Postgebühren DM 1.--
   DM 27.--
   4% Umsatzsteuer DM 1.10
   DM 28,10

siehe Seite -3-

3. In der Sache Schmitt gegen Faber, die ebenfalls beim Arbeitsgericht schwebte, berechnen sich meine Kosten wie folgt:

Streitwert: DM 349,37 (Klagesumme und Schadensersatzanspruch)

10/10 Prozeßgebühr	DM 25.--
10/10 Verhandlungsgebühr	DM 25.--
10/10 Vergleichsgebühr	DM 25.--
Postgebühren	DM 2.--
	DM 77.--
4% Umsatzsteuer	DM 3,10
	DM 80,10

4. In der Sache Selcher berechnen sich meine Kosten wie folgt:

Streitwert: DM 345.--

10/10 Prozeßgebühr §§ 11, 62, 31 Ziff 1 RAGebO	DM 25.--
5/10 Verhandlungsgebühr §§ 11, 62 Abs. 2,31 Ziffer 2	DM 12.50
Postgebühren	DM -.60
	DM 38,10
4% Umsatzsteuer	DM 1,50
	DM 39,60

5. In der Sache Majzler habe ich bisher folgende Auslagen gehabt:

Gerichtsgebühr für einen Zahlungsbefehl	DM 31,50
Gerichtsvollzieher-Nachnahme wegen Pfändungsauftrag	DM 11,50
Portokosten	DM 3,--
Summe der Barauslagen	DM 46.--

Anwaltsgebühren in der Sache Majzler bringe ich erst später in Ansatz.

Ich habe also im Augenblick gemäß den Ziffern 1 bis 5 folgende Forderungen an Sie

1.	DM 14,11
2.	DM 28,10
3.	DM 80,10
4.	DM 39,60
5.	DM 46.--
	DM 207,91

Nun habe ich in der Sache Majzler, wie ich Ihnen mit Brief vom 24.4.62 mitgeteilt habe, weitere DM 250.-- für Sie eingenommen

Es kommen Ihnen also noch gut DM 42,09

Diesen Betrag betrachte ich als Anwaltsgebühren-
vorschuß in der Sache Majzler und veranlasse
eine entsprechende Gutschrift in dem Akt Majzler.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!
gez.Dr.Heimerich

den 17. 5. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

1 x Mandant

Frankfurt/Main
Bleichstrasse 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

In der Forderungssache des Herrn Faber gegen Sie bestätige ich den Empfang des Betrags von DM 250.--, der im April auf meinem Bankkonto eingegangen ist. Nachdem mittlerweile wieder ein Monat vergangen ist, ist es dringend erforderlich, daß Sie Ihre Zahlungen fortsetzen. Ich erwarte den Eingang von mindestens wieder DM 250.-- binnen einer Woche, da ich sonst Sie zur Ableisung des Offenbarungseids vorladen lassen müßte.

Hochachtungsvoll!

den 24. 4. 1962

Herrn
Stanislav Faber

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Herr Majzler hat insofern seine Zusage wahrgemacht, als am 17. ds.Mts. bei mir eine Teilzahlung von DM 250.-- eingegangen ist. Majzler will nun jeden Monat größere Ratenzahlungen leisten. Es wird abzuwarten sein, ob Herr Majzler diesem Versprechen nachkommt. Auf jeden Fall werde ich ihn gegen Ende dieses Monats nochmals mahnen.
Hinsichtlich des eingegangenen Betrags von DM 250.-- werde ich demnächst mit Ihnen abrechnen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Kopie

Herrn H u b e r

In der Sache Faber gegen Majzler ist ein Teilbetrag von

DM 250.--

am 17.4. auf meinem Bankkonto eingegangen.

Hinsichtlich dieses Betrages werde ich demnächst mit meinem Mandanten, Herrn Faber, abrechnen.

24.4.1962

(Prof.Dr.Heimerich)

Mannheim, den 11.4.1962

Telefonanruf des Herrn M a j z l e r in der Angelegenheit Faber ./. Majzler.
Herr Majzler erklärte, daß er heute oder morgen DM 250.-- auf das Konto des Herrn Prof.Heimerich überweisen werde. Weitere Ratenzahlungen sollen nun in größerer Höhe jeden Monat erfolgen. Herr Majzler hatte auch Beträge genannt. Da die Verbindung sehr schlecht war und auch Herr Majzler nur sehr gebrochen Deutsch spricht konnte ich seine näheren Ausführungen hierzu nicht verstehen.

Menninger

den 7. 4. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

Frankfurt/Main
Bleichstrasse 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich nehme Bezug auf meinen Brief an Sie vom 15.3. und fordere Sie heute nochmals dringend auf, bis Mitte der kommenden Woche auf den Betrag, den Sie Herrn Faber schulden, zunächst mindestens DM 500.-- zu leisten. Die Überweisung hat auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, zu erfolgen, wenn Sie es nicht vorziehen, den Betrag von DM 500.-- mir durch Postanweisung zu übermitteln. Leisten Sie dieser Aufforderung keine Folge, dann werde ich Sie zur Ableistung des Offenbarungseides vorladen lassen. Gleichzeitig müßten Sie mir Vorschläge hinsichtlich der Abdeckung des dann noch verbleibenden Restschuldbetrages machen.

Mit Versprechungen kann sich jetzt Herr Faber nicht mehr abspeisen lassen.

Hochachtungsvoll!

den 7. 4. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

<u>Frankfurt/Main</u>
Bleichstrasse 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich nehme Bezug auf meinen Brief an Sie vom 15.3. und fordere Sie heute nochmals dringend auf, bis Mitte der kommenden Woche auf den Betrag, den Sie Herrn Faber schulden, zunächst mindestens DM 500.-- zu leisten. Die Überweisung hat auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, zu erfolgen, wenn Sie es nicht vorziehen, den Betrag von DM 500.-- mir durch Postanweisung zu übermitteln. Leisten Sie dieser Aufforderung keine Folge, dann werde ich Sie zur Ableistung des Offenbarungseides vorladen lassen. Gleichzeitig müßten Sie mir Vorschläge hinsichtlich der Abdeckung des dann noch verbleibenden Restschuldbetrages machen.

Mit Versprechungen kann sich jetzt Herr Faber nicht mehr abspeisen lassen.

Hochachtungsvoll!

den 15. 3. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

1 x Mandant

Frankfurt/Main
Bleichstrasse 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Sie haben Ihr mir gegebenes Versprechen, Ihre Schuld an Herrn Faber bis Mitte Februar zu begleichen, nicht eingehalten. Ich mußte deshalb dem Gerichtsvollzieher in Frankfurt am Main neuen Pfändungsauftrag geben. Der Gerichtsvollzieher hat mir am 26.2. berichtet, daß er pfändbare Gegenstände bei Ihnen nicht vorgefunden habe, daß Sie aber erklärt hätten, Sie wollten in den nächsten Tagen wieder Ratenzahlungen aufnehmen; aber auch das ist nicht geschehen. Herr Faber ist nunmehr gezwungen, mit schärferen Mitteln gegen Sie vorzugehen. Herr Faber fühlt sich von Ihnen betrogen. Er hat Ihnen DM 2.500.-- zum Ankauf einer Bar in Wiesbaden gegeben, an deren Betrieb er sich dann auch beteiligen wollte. Sie haben aber diese Bar nicht gekauft und haben nicht einmal die ernstliche Absicht zu einem solchen Kauf gehabt, sondern wollten bei Herrn Faber nur Geld herauslocken. Als Herr Faber sein Geld zurückforderte, haben Sie ihm einen Wechsel über DM 2.000.-- ausgestellt, dessen Fälligkeit Herr Faber auf Ihre Bitten hin wiederholt verlängert hat. Die restlichen DM 500.-- wurden zwischen Ihnen und Herrn Faber verrechnet. Den Wechsel über DM 2.000.-- haben Sie nicht eingelöst, sondern zu Protest gehen lassen.

Herr Faber will sich wegen Ihres Betrugs mit der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main in Verbindung setzen; außerdem wird natürlich Ihre Ladung zur Ableistung des Offenbarungseids erfolgen.

Ich gebe Ihnen im Auftrag des Herrn Faber jetzt eine letzte Gelegenheit Ihre Schuld zu begleichen. Sollten Sie binnen einer Woche den geschuldeten Betrag samt Kosten nicht überweisen, so bin ich beauftragt, weiter gegen Sie vorzugehen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

14.3.62

K. m. Mk

M. hat ehna Dez. 1960

Em Mk. gesagt a Kaufe ehna

Bar in Wiesbaden, dann wolle ing

ihm 2 M. 3500 geben, er

nehme mich aber auch als Kom.

pagnon. M. hat nicht gesagt

hatte noch garnichts die Hälfte.

wollte mir nur Geld heraus

locken. Als ich Geld zurückforder

gab er mir 2 Banknot. à 100

Dkr. 200 d. —, die verlangen

wandten. Die restlyen 5 00. Dkr

habe ich mit M. verrechnet,

da er mich Rauh verwöhnte.

Ich will M. noch einmal

schreiben. M. hat von

Fernkämpfen. Auch Lehrung

zum Offensivkämpfer.

Uh

Hinsichtlich der Ausführung des Schiedsspruches vom 1o.11.1961 unter Ziffer 1 der die Brauerei Durlacher Hof und das von ihr gewährte Darlehen betrifft, wird zwischen den Herren Faber und Friedmann unter Beteiligung der Brauerei Durlacher Hof A.G. vertreten durch Herrn Siefert folgendes vereinbart:

1.) Die Forderung der Brauerei Durlacher Hof beträgt nach dem Stande 1.12.1961 DM 25.000,--

2) Zur Deckung dieser Forderung unter 1) stellt Faber am 4.12.1961 einen Gesamtwechsel über DM 25.000,-- aus und übergibt diesen Wechsel der Brauerei, die ihn diskontiert und zwar bis September 1962 mit DM 1.500,-- vierteljährlich und ab Oktober 1962 mit DM 3.000,-- vierteljährlich. Für die Diskontspesen, die ihm hierdurch erwachsen, kommt Herr Friedmann auf und leistet sie jeweils an die Brauerei.

Ein Zinsanspruch hinsichtlich des Darlehens besteht seitens der Brauerei nicht mehr.

4) Der Bierlieferungsvertrag für die Gaststätte Quick läuft zwischen der Brauerei und Herrn Faber weiter, jedoch entfällt ein Aufschlag auf den Bierpreis, da die Darlehensangelegenheit durch die Abmachungen 1 - 3 erledigt ist.

5) Die anderen Teile des Schiedsspruches vom 1o.11.1961 bleiben unberührt.

den 7. 3. 1962

Dr.H/Me.

Herrn

Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In Sachen Majzler ist die Pfändung gegen den Schuldner wieder erfolglos gewesen. Der Gerichtsvollzieher hat mitgeteilt, daß der Schuldner erklärt habe er wolle Ratenzahlungen leisten; bisher ist aber eine solche weitere Ratenzahlung nicht erfolgt. Soll nun der Schuldner zum Offenbarungseid geladen werden? Wenn Strafanzeige gegen Majzler erstattet werden soll, dann müßten Sie mir nähere Unterlagen für diese Strafanzeige liefern. Bisher sagten Sie mir nur, daß Majzler ihre Darlehenshingabe mit der Behauptung erreicht habe, er wolle mit dem Geld sich an einem gewinnbringenden Geschäft beteiligen. Diese Angabe ist für eine Betrugsanzeige etwas zu dürftig.

Mit freundlicher Begrüßung
Für RA. Prof.Heimerich

Kopie

Herrn H u b e r

In Sachen Stanislav Faber gegen Pinkas Majzler wurde heute eine Gerichtsvollziehernachnahme im Betrag von

DM 11.50

eingelöst.

6.3.1962

Uh

(Prof.Dr.Heimerich)

Karl Jung
Gerichtsvollzieher
Frankfurt (Main)-Niederrad
Adolf-Miersch-Str. 36
Fernruf: 67 33 68
Postsch. Kto. Ffm. 1173 44
Sprechstd. von 17—18 Uhr
außer Samstag

D-R.-Nr.: II 396/62

Nachnahme: 11 DM 50 Pf

in Worten elf DM Pf wie oben

12

Nr. 588
Nachnahme

in Sachen
Faber ./. Pinkas Majzler

Herrn Rechtsanwalt
Prof. Dr. Heimerich

Mannheim A 2, 1

Gebäude der Rheinischen
Hypothekenbank

Din B 6 U. N

5. Mrz. 1962

den 28. 2. 1962

Herrn

Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In der Sache Pinkas Majzler nehme ich Bezug auf Ihren gestrigen Anruf. Ich habe bereits am 21.2. den Gerichtsvollzieher Jung in Frankfurt am Main beauftragt, erneut bei Majzler zu pfänden.

Eine Abschrift des Pfändungsauftrags habe ich Ihnen zugehen lassen. Der Gerichtsvollzieher hat mir bisher über den Erfolg der Pfändung noch nichts mitgeteilt.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Abschrift

den 21. 2. 1962

Herrn

Gerichtsvollzieher
Karl J u n g

Frankfurt a.M. - Niederrad

Adolf-Miersch-Str. 36

In der Sache Stanislav Faber, Mannheim, G 3, 7 gegen Pinkas Majzler, Frankfurt am Main, Bleichstraße 38, bei Hottensen-Volk, übersende ich Ihnen nochmals den Vollstreckungsbefehl des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 16. November 1961 und bitte Sie, in dieser Sache, in der Sie, wie sich auch aus dem Vollstreckungsbefehl ergibt, schon einmal tätig waren, wiederum Pfändung bei dem Schuldner vorzunehmen.

Die Forderung meines Mandanten setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

Hauptforderung		DM	2.000.--
6% Zinsen hieraus seit dem 1.6.61 bis 31.1.62		DM	80.--
Wechselunkosten		DM	10.50
Kosten des Zahlungsbefehls		DM	130.50
weitere Kosten des Gläubigers (siehe Vollstreckungsbefehl)		DM	49.68
bisherige Kosten des Gerichtsvollziehers		DM	15.11
Gebühren des neuerlichen Pfändungsauftrags	DM 32.10		
Porto	DM 1.--		
4% Umsatzsteuer aus DM 32.10 =	DM 1.28	DM	34.38
		DM	2.320.17
abzüglich Zahlung des Schuldners im Dezember 1961		DM	125.--
so daß eine Schuld verbleibt von		DM	2.195.17

Wechsel-Zahlungsbefehl und Vollstreckungsbefehl liegen bei.

gez.Dr.Heimerich
Rechtsanwalt

13.2.1962

xxxx 1830

Herrn
Pinkas Majzler

Frankfurt/Main
Bleichstrasse 38/II
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich nehme Bezug auf Ihren letzten Anruf bei mir und auf meinen Brief vom 25.1.1962.
Sollte nunmehr der von Ihnen Herrn Faber noch geschuldete Betrag von DM 2.170,11 nicht bis Freitag, den 16.2.1962 bei mir eingegangen sein, dann bin ich gezwungen, die Zwangsvollstreckung gegen Sie fortzusetzen. Sie können den Betrag auf mein Konto Nr. 20303 bei der Deutschen Bank A.G.,Filiale Mannheim überweisen, damit ich mit Herrn Faber abrechnen kann.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

Mdt. wurde unterrichtet.
14.2.62

Lg

den 25. 1. 1962

Herrn
Pinkas Majzler

Frankfurt/Main
Bleichstraße 38/II
b. Hottensen-Volk

Mahn erhielt
Abschrift.

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich nehme Bezug auf Ihren jüngsten telefonischen Anruf, aus dem ich Ihre Bereitwilligkeit entnommen habe, Ihre Schuld an den von mir vertretenen Herrn Stanislav Faber zu begleichen. Wie Sie aus meinem Brief an Sie vom 28.12.61 entnehmen konnten, beträgt Ihre Schuld DM 2.260.--,
wozu noch 6% Zinsen aus DM 2.000.-- für den Monat Januar 1962 kommen, das sind weitere DM 10.--,

so daß also die Gesamtschuld DM 2.270.--

beträgt, die sich aber noch um die Kosten der weiteren Mahnungen, die durch mich erfolgt sind erhöht. Ich gehe deswegen von einem Schuldbetrag von DM 2.280.--

aus. Hierauf haben Sie DM 125.--
geleistet. Von diesem Betrag hat der Gerichtsvollzieher zur Deckung seiner eigenen Kosten DM 15.11
zurückbehalten, so daß Herrn Faber noch verbleiben sind DM 109.89

Ihre Restschuld beträgt also jetzt DM 2.170.11

Herr Faber besteht darauf, daß Sie diesen Betrag von DM 2.170.11 nun sofort leisten. Dabei hat Herr Faber darauf hingewiesen, daß Sie das Darlehen von ihm unter falschen Vorspiegelungen erlangt haben. Sie wollten den Betrag zur Beteiligung an einem Geschäft haben; in Wirklichkeit haben Sie aber den Betrag für andere Zwecke verbraucht. Wenn dieser Sachverhalt zutrifft, würden Sie sich auch strafbar gemacht haben.

Ihrer umgehenden Nachricht bezw. Zahlung sehe ich nunmehr entgegen. Ich ersuche Sie, den obengenannten Betrag auf mein Konto Nr.20303 bei der Deutschen Bank, Filiale Mannheim, zu überweisen, damit ich dann mit Herrn Faber abrechnen kann.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

den 17. 1. 1962

Herrn

Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Wie Sie wissen, hat die Zwangsvollstreckung gegen Herrn Pinkas Majzler in Frankfurt am Main wenig Erfolg gehabt. Durch den Gerichtsvollzieher erhielt ich zu Ihren Gunsten zunächst nur einen Betrag von DM 109.98. Nun hat mich Herr Majzler gestern aus Frankfurt am Main angerufen und hat mir mitgeteilt, daß er seine Schuld an Sie sowie meine Kosten begleichen wolle, daß er aber bäte, ihm hierfür eine Frist bis längstens 15.2.62 zu bewilligen.

Ich habe Herrn Majzler gesagt, daß ich zu diesem Vorschlage Ihre Zustimmung einholen wolle und Ihnen empfehlen würde, sich mit diesem Aufschub einverstanden zu erklären. Wahrscheinlich ist von Herrn Majzler auf gütlichem Wege mehr zu erreichen, als wenn weitere Pfändungsversuche unternommen würden.

Ich bitte um Ihre gefällige Stellungnahme.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

24 1 62

kurz mit Rdl.

Für pünktl. Rückzahlung, wie schon gesagt, er wolle das Darlehen zur Belebung s. Geschäfts, mit Skatspielen voll gedeckt werden

L/h

2. Kopie

Herrn H u b e r

Von Herrn Stanislav Faber habe ich in der Sache Friedmann einen weiteren Gebührenvorschuss von

DM 109,89

in bar erhalten und zwar durch Verrechnung~~scheck~~ mit einem Betrag, der mir von dem Gerichtsvollzieher Jung ind Frankfurt am Main in der Sache ~~Friedmann~~ Faber gegen Majzler durch Postscheckzahlung zugegangen ist.

2.1.1962

(Prof.Dr.Heimerich)

Kopie

Herrn H u b e r

Von dem Gerichtsvollzieher Jung in Frankfurt am Main habe ich in der Sache Faber ./. Majzler den Betrag von

DM 109,89

durch Postscheckzahlung in bar erhalten. Ich habe den Betrag mit einem Honoraranspruch in der Sache Faber ./. Friedmann verrechnet und hierüber einen besonderen Vermerk Ihnen zugeleitet.

2.1.1962

(Prof.Dr.Heimerich)

den 2. 1. 1962

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

<u>M a n n h e i m</u>
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In der Sache Pinkas Majzler hat der von mir mit Pfändungsauftrag versehene Gerichtsvollzieher Jung in Frankfurt am Main folgendes mitgeteilt:

> "Schuldner ist angeblich freiberuflich tätig als Kaufmann; Arbeitsstelle konnte nicht angegeben werden. Schuldner ist gewillt, an Sie monatliche Teilzahlungen zu leisten.
> Im übrigen wohnt Schuldner hier möbliert bei Frau Hottensen-Volk.
> Schuldner leistete an mich einen Teilbetrag von DM 125.--. Nach Abzug der entstandenen Gebühren und Auslagen mit DM 15,11 habe ich heute an Sie DM 109.89 überwiesen."

Gleichzeitig hat der Gerichtsvollzieher den Betrag von DM 109,89 an mich durch Postscheckzahlung überwiesen. Diesen Betrag habe ich Ihnen in der Sache Friedmann gutgeschrieben.

Hierauf habe ich das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 28.12.61 an Herrn Majzler gerichtet. Ein Bescheid auf dieses Schreiben ist bis heute noch nicht eingegangen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

den 2. 1. 1962

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In der Sache Pinkas Majzler hat der von mir mit Pfändungsauftrag versehene Gerichtsvollzieher Jung in Frankfurt am Main folgendes mitgeteilt:

> "Schuldner ist angeblich freiberuflich tätig als Kaufmann; Arbeitsstelle konnte nicht angegeben werden. Schuldner ist gewillt, an Sie monatliche Teilzahlungen zu leisten.
> Im übrigen wohnt Schuldner hier möbliert bei Frau Hottensen-Volk.
> Schuldner leistete an mich einen Teilbetrag von DM 125.--. Nach Abzug der entstandenen Gebühren und Auslagen mit DM 15,11 habe ich heute an Sie DM 109.89 überwiesen."

Gleichzeitig hat der Gerichtsvollzieher den Betrag von DM 109,89 an mich durch Postscheckzahlung überwiesen. Diesen Betrag habe ich Ihnen in der Sache Friedmann gutgeschrieben.

Hierauf habe ich das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 28.12.61 an Herrn Majzler gerichtet. Ein Bescheid auf dieses Schreiben ist bis heute noch nicht eingegangen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Bl. 1

Dieser Abschnitt wird dem
Zahlungsempfänger ausgehändigt

109 DM 89 Pf

von

Karl Jung
Gerichtsvollzieher
— Dienstkonto —
(16) Ffm-Niederrad
Adolf-Miersch-Str. 36
Konto Ffm 117344

betrifft: DR II 1690/61
Faber ./. Majzler
Siehe mein Bericht
v. 7.12.61

(Verwendungszweck, Rechnung, Kassenzeichen, Buchungsnummer)

FRANKFURT (MAIN)
11.12.61
* P Sch A h

den 28. 12. 1961

Herrn
Pinkas Majzler

Schü./Me.

Mauerdurchbruch

Frankfurt /Main
Bleichstrasse 38/II.
b. Hottensen-Volk

Sehr geehrter Herr Majzler!

In der Vollstreckungssache des Herrn Stanislav Faber, Mannheim, G 3, 7, gegen Sie teilt mir der Herr Gerichtsvollzieher Jung, Frankfurt, mit, daß Sie gewillt seien, auf Ihre Schuld, deren gegenwärtiger Stand unten berechnet ist, monatliche Teilzahlungen zu leisten. Ich bitte Sie, mir zu bestätigen, daß Sie bereit sind, monatlich wenigstens DM 200.--, zahlbar jeweils zum 15. des Monats an mich, für Herrn Faber zu überweisen. Andernfalls müßte ich unverzüglich einen neuen Vollstreckungsauftrag erteilen. Ich bin davon überzeugt, daß Sie sich die dadurch entstehenden weiteren Kosten, die selbstverständlich von Ihnen zu tragen wären, ersparen wollen.

Ich sehe Ihrem Bescheid bis zum 10. Januar 1962 entgegen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung
Für RA. Prof. Dr. Heimerich

Schürer
(Schürer)
Referendar

Hauptforderung	DM	2.000.-
Wechselunkosten	DM	10.50
6% Zinsen aus DM 2.000.- v.1.6.61-31.12.62	DM	70.--
Kosten des Zahlungsbefehls	DM	130.50
Kosten des Vollstreckungsbefehls	DM	49.--
	DM	2.260.00
abz.geleistete Zahlung,von denen die Kosten und Auslagen des Gerichtsvollziehers bereits abgezogen sind.	DM	109.89
	DM	2.150.11

in Höhe von DM 15.11

Karl Jung
Gerichtsvollzieher
Frankfurt M.-Nied
Adolf-Miersch-Straße 36 - Tel. 673368
Postscheck-Konto: Frankfurt (M) 1173 44
Sprechstunden: von 17 bis 18 Uhr außer Samstag

Frankfurt/Main, den 7. 12. 19 61

Mitteilung
über fruchtlose ~~oder eingestellte~~
Zwangsvollstreckung ~~oder Freigabe~~

Herrn — ~~Frau~~ — ~~Firma~~ — Rechtsanwalt

Prof. Dr. Dr. hc. Hermann Heinrich
Mannheim, H 2, 1

In — Ihrer — Sache Stanislav Faber

gegen Pinkas Majzler teilweise

ist die ~~Zwangsvollstreckung~~ — Pfändung ~~fruchtlos~~ ausgefallen, da Schuldner unbestrittene — Pfandgegenstände nicht besitzt.

— ~~Ihrem Antrage gemäß~~ — durch Gerichtsbeschluß, Akt.-Zeichen _____ — ~~unter Aufrechterhaltung der Pfändung einstweilen eingestellt — aufgehoben~~.

Der Schuldner — ~~die Schuldnerin~~ — hat den Offenbarungseid m. W ~~bereits geleistet~~ — noch nicht geleistet.

Schuldtitel — ~~Wechsel und Protest~~ — folgt anbei zurück.

Hochachtungsvoll

Gerichtsvollzieher

Kosten:

Zustell.-Gebühr	———	DM
Schreibgebühr	———	„
Beglaubigung	———	„
Pfändung fruchtl.(Abstand)	———	„
Postgebühr	———	„
Wegegeld/Reisekosten	———	„
Auslagen	———	„
Vordrucke	———	„
Nachnahme	———	„
Summe	———	DM

D.-R. II Nr. 1690/61

Bei Anfragen stets D.-R.-Nr. angehen.

b.w.

GV 122

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)

Schuldner ist angeblich freiberuflich tätig als Kaufmann; Arbeitsstelle konnte nicht angegeben werden.
Schuldner ist gewillt, an Sie monatliche Teilzahlungen zu leisten.
Im übrigen wohnt Schuldner hier möbliert bei Frau Hottensen-Volk.
Schuldner leistete an mich einen Teilbetrag von DM 125,--.
Nach Abzug der entstandenen Gebühren und Auslagen mit DM 15,11 habe ich heute an Sie DM 109,89 überwiesen.

Hochachtungsvoll!

Gerichtsvollzieher

Herrn Rechtsanwalt

Prof. Dr.Dr. h.c.
Hermann H e i m e r i c h

M a n n h e i m, A 2, 1

Karl Jung
Gerichtsvollzieher
Frankfurt (Main)-Niederrad
Adolf-Miersch-Str. 36
Fernruf: 673368
Postsch. Kto. Ffm. 117344
Sprechstd. von 17—18 Uhr
außer Samstag

DR II 1690/61

Din C 6

Mannheim, den 7. 12. 1961

Aktenvermerk

1. In der Sache Stanislav Faber gegen Majzler wurde etwa am 23.11. Pfändungsauftrag an den Gerichtsvollzieher in Frankfurt am Main gesandt. Der Abdruck des Pfändungsauftrags wurde versehentlich nicht zu den Akten genommen. In spätestens 14 Tagen wäre bei dem Gerichtsvollzieher anzufragen, was aus dem Pfändungsauftrag geworden ist.

2. Frau Menninger zur weiteren Erledigung im Benehmen mit Fräulein Fischer.

den 23. 11. 1961

Herrn
Stanislav Faber

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In Ihrer Sache gegen Pinkas Majzler wegen Wechselforderung in Höhe von DM 2.000.-- habe ich jetzt bei dem Amtsgericht in Frankfurt am Main Vollstreckungsbefehl erwirkt, nachdem der Schuldner gegen den Wechselzahlungsbefehl keinen Einspruch eingelegt hatte. Aufgrund dieses Vollstreckungsbefehls habe ich nun heute dem Gerichtsvollzieher in Frankfurt Pfändungsauftrag erteilt. Ich werde Sie weiter unterrichten, wenn der Bericht des Gerichtsvollziehers vorliegt.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Einschreiben.

Hessische
Justizverwaltung

Herrn Rechtsanwalt
Prof. Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich

M a n n h e i m

A 2, 1

Amtsgericht
Frankfurt (Main)
Abteilung: 39
Postscheckkonto
der Gerichtskasse Ffm. 7017

Din B 6

den 14.11.1961

An das
Amtsgericht

Frankfurt am Main

Betr.: Geschäftsnummer 39 B 9306/61

In Sachen Stanislav Faber gegen Pinkas Majzler beantrage ich Vollstreckungsbefehl zu erlassen, diesen mir zuzusenden und meine Kosten wie folgt festzusetzen, sowie 4% Zinsen aus den gesetzlichen Gebühren.

Rechtsanwalt

Kosten:

5/10 Anwaltsgebühr	DM 47,50
Porto-Auslagen	DM -,30
Umsatzsteuer	DM 1,88
	DM 49,68

Hinweise für den Gläubiger

Widerspricht der Schuldner dem Zahlungsbefehl, so erhalten Sie Nachricht. Wenn die Widerspruchsfrist abgelaufen ist, ohne daß der Schuldner widersprochen hat, können Sie binnen 6 Monaten den Vollstreckungsbefehl beantragen. Falls der Schuldner im Bezirk unseres Amtsgerichts wohnt, können Sie zugleich beantragen, die Zwangsvollstreckung zu vermitteln. Für den Antrag können Sie das nachstehende Muster benutzen, indem Sie die Karte ausgefüllt im Umschlag einsenden. Gläubigervertreter müssen ihre Vollmacht vorlegen.

An

die Geschäftstelle des Amtsgerichts

in _____

.....
(Ort und Tag)

zur Geschäftsnummer ..... B ..... / 19 ...
(vgl. Vorderseite)

In meiner / unserer Mahnsache gegen .....

beantrage(n) ich / wir,

a) den Vollstreckungsbefehl zu erteilen (Schuldner hat auf die Forderung gezahlt: am : DM; am : DM)

b) die Zustellung des Vollstreckungsbefehls zu vermitteln;

— c) da der Schuldner im Bezirk Ihres Amtsgerichts wohnt, auch die Zwangsvollstreckung zu vermitteln. —

.....
Unterschrift

Absender:

Geschäftstelle des Amtsgerichts

39 B 9306/61 19

Auf Ihr Mahngesuch ~~gegen~~ Faber ./. Majzler

(Geschäftszeichen:

ist Zahlungsbefehl ergangen und dem Schuldner am . 19 zugestellt worden. Die 8. Nov. 1961 Widerspruchsfrist beträgt — ~~1 Woche~~ — ~~3 Tage~~ — 24 Stunden —.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Ort und Tag des Poststempels

Justiz — ober — sekretär — angestellte —

ZP 42 K: (ZP 42 f) Nachricht an den Gläubiger von der Zustellung eines Zahlungsbefehls (ZPO § 693 Abs. 3)

Vordrucklager Carl Ritter & Co., Frankfurt (Main)

Hessische Justizverwaltung

DEUTSCHE BUNDESPOST 007

Postkarte

Herrn Rechtsanwalt

Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Heinrich

Mannheim

M 2, 1

Kopie

Herrn H u b e r

In Sachen Stanislav Faber wurde als Gerichtgebühr für einen Zahlungsbefehl

DM 31.50

in Kostenmarken geklebt.

28.10.1961

(Prof.Dr.Heimerich)

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. Ebf)	(Abkürzungen, s. umseitig unter A)				
angegebener Wert oder eingezahlter Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nachnahme	DM (in Ziffern)	Pf
Empfänger	Amtsgericht				
Bestimmungsort	Frankfurt				

Postvermerke

Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	Gewicht g

Tagesstempel

R 003 b 27.10.61

b Mannheim 1

Postannahme

für 35000 2.60

+ G 62, DIN A 7 (Kl. IV) (V, 2 Anl. 23)

A. Bei Ausfüllung der Spalte „Gegenstand" können folgende Abkürzungen angewandt werden:

A = Postauftrag, Bf = Brief, E = Einschreiben, Einschreib-, Gspr = Gespräch, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pgt = Postgut, Pn = Päckchen, Tel = Telegramm, W = Wert, Zk = Zahlkarte.

B. Die Post bittet,

1. für Postgeschäfte möglichst nicht die Hauptverkehrsstunden zu wählen;
2. auf alle freizumachenden Sendungen die Marken vor der Einlieferung aufzukleben; bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;
4. das Geld abgezählt bereit zu halten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Ein- oder Auszahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Entnahme von drei oder mehr Sorten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der zu zahlenden Beträge vorzulegen;
5. bei eigenem stärkerem Verkehr die besonderen Einrichtungen (Einlieferungsbücher, Selbstverbereiten von Paketsendungen, Einschreibsendungen usw.) zu benutzen.

Für Vermerke des Absenders.

Ausfertigung

Zur Beachtung!

Nicht grundlos widersprechen! Grundloser Widerspruch verursacht dem Schuldner unnötige Kosten.
Will der Schuldner Stundung, dann wende er sich an den Gläubiger und zeige seinen guten Willen durch eine Teilzahlung.
Schriftlich erhobener Widerspruch muß unterschrieben sein.

E 2

Amtsgericht

Mannheim, den 19

Aktenzeichen:

ZM

Es wird gebeten, auf allen Zuschriften an das Gericht das vorstehende **Aktenzeichen** anzugeben.

Urkunden-Wechsel-Zahlungsbefehl

Auf Antrag des Gläubigers Stanislav Faber

Mannheim G 3, 7

vertreten durch Rechtsanwalt Prof.Dr.Dr.h.c.Hermann Heinrich
Mannheim, A 2, 1

ergeht an Pinkas Majzler

Frankfurt/M., Bleichstr. 38 / II.
b. Hottensen-Volk

– als Gesamtschuldner – die Aufforderung, binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Befehls laufenden Frist von – 1 Woche – 3 Tagen – 24 Stunden –

bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung, den Gläubiger wegen des unten näher bezeichneten Anspruchs sowie wegen der **nebenberechneten Kosten** des Verfahrens zu befriedigen oder, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, bei dem obenbezeichneten Gericht Widerspruch zu erheben.

Bezeichnung des erhobenen Anspruchs:

1. Betrag der (Haupt-) Forderung: 2.000 DM — Pf

in Worten:

Zweitausend ---------- Deutsche Mark — Pf

2. Zinsen: 6 – 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank, mindestens aber 6 v. H. – seit dem –

3. Wechselunkosten: 10 DM 50 Pf

4. Provision: 1/3 v. H. aus dem Betrag Nr. 1

5. Grund des Anspruchs:

– Urkunde – Wechsel – vom 1.5.1961

wovon Abschrift beigefügt ist. –

–

laut dem – zwischen den Parteien

abgeschlossenen Vertrag – Schuldanerkenntnis – vom

wovon Abschrift beigefügt ist. –

Etwaige Erklärungen auf den Zahlungsbefehl sind in zweifacher Fertigung einzureichen.

26.10. 61

Kosten:

		DM	Pf
(§ 38 [illegible] (§ 31 [illegible] GKG.)	1. Gerichtsgebühr	31	50
(§ 43 [illegible] (§ 38 [illegible] RAGO.) oder Geb. d. Vertr. d. Gl.	2. Rechtsanwaltsgebühr	95	—
	3. Umsatzsteuerersatz	3	80
	4. Porto d. Vertr. d. Gläub.		20
	zus.	130	50

Zahlungen aufgrund dieses Befehls sind **nur** an den Gläubiger zu leisten. Amtsgericht u. Justizkasse sind zur Annahme solcher Zahlungen **nicht** befugt.

als Rechtspfleger

Ausgefertigt:
Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Best. Nr. 80
(ZP. 42 E 2) **Urkunden- und Wechselzahlungs- und Vollstreckungsbefehl** in Verbindung mit der Urkunde oder dem Wechsel. (§§ 3 u. 4 d. Bek. z. Entl. d. Gerichte. RGBl. 1924 I S. 552, 1925 I S. 88.) – Zur Ausfertigung des Zahlungsbefehls oder Abschrift der Vollstreckungsbefehlsausfertigung. – (6a. A4. 6.56. 10000. Z)

Geschäftsstelle des Amtsgerichts Mannheim, den 19

Vollstreckungsbefehl

Der umstehende, de Schuldner am 19 zugestellte Zahlungsbefehl wird für vorläufig vollstreckbar erklärt:

wegen der darin angegebenen Beträge – abzüglich am 19 bezahlter DM Pf –

sowie wegen DM Pf weiterer Kosten des Gläubigers

Abschrift de – Wechsel – Scheck – ist de Schuldner mit dem Zahlungsbefehl zugestellt worden.

gez.
Justiz - ober - inspektor als Urkundsbeamter.

Ausgefertigt:

Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts
gez.

Justiz - ober - inspektor

Zur Beglaubigung

Der Gerichtsvollzieher

Kosten:

1. Geb. d. Rechtsanwalts oder Vert. d. Gläub.	DM	Pf
2. Umsatzsteuerersatz	DM	Pf
3. Porto d. Vertr. d. Gläubig. . . .	DM	Pf
zus.	DM	Pf

Ausfertigung

Amtsgericht

Aktenzeichen:

ZM

Es wird gebeten, auf allen Zuschriften an das Gericht das vorstehende **Aktenzeichen** anzugeben.

Zur Beachtung!

Nicht grundlos widersprechen! Grundloser Widerspruch verursacht dem Schuldner unnötige Kosten.
Will der Schuldner Stundung, dann wende er sich an den Gläubiger und zeige seinen guten Willen durch eine Teilzahlung.
Schriftlich erhobener Widerspruch muß unterschrieben sein.

E 2

Mannheim, den 19

Urkunden-Wechsel-Zahlungsbefehl

Auf Antrag des Gläubigers Stanislav Faber

Mannheim G 3, 7

vertreten durch Rechtsanwalt Prof.Dr.Dr.h.c.Hermann Heinrich
Mannheim, A 2, 1

ergeht an Pinkas Majsler

Frankfurt/M., Bleichstr. 38 II.
b. Hottensen-Volk

– als Gesamtschuldner – die Aufforderung, binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Befehls laufenden Frist von – 1 Woche – 3 Tagen – 24 Stunden –

bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung, den Gläubiger wegen des unten näher bezeichneten Anspruchs sowie wegen der **nebenberechneten Kosten** des Verfahrens zu befriedigen oder, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, bei dem obenbezeichneten Gericht Widerspruch zu erheben.

Bezeichnung des erhobenen Anspruchs:

1. **Betrag der (Haupt-) Forderung:** 2.000 DM — Pf
   in Worten:
   Zweitausend ---------- Deutsche Mark — Pf
2. **Zinsen:** 6 – 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank, mindestens aber 6 v. H. – seit dem –
3. **Wechselunkosten:** 10 DM 50 Pf
4. **Provision:** 1/3 v. H. aus dem Betrag Nr. 1
5. **Grund des Anspruchs:**
   – Urkunde – Wechsel – vom 1.5.1961
   wovon Abschrift beigefügt ist. –
   –
   laut dem – zwischen den Parteien
   abgeschlossenen Vertrag – Schuldanerkenntnis – vom
   wovon Abschrift beigefügt ist. –

Etwaige Erklärungen auf den Zahlungsbefehl sind in zweifacher Fertigung einzureichen.

26.10. 61

Kosten:

1. Gerichtsgebühr (§ 38 [1] [illegible] GKG.)	31	DM 50 Pf
2. Rechtsanwaltsgebühr (§ 43 [1] [illegible] RAGO.) oder Geb. d. Vertr. d. Gl.	95	„ — „
3. Umsatzsteuerersatz	3	„ 80 „
4. Porto d. Vertr. d. Gläub.		„ 20 „
zus.	130	DM 50 Pf

Zahlungen aufgrund dieses Befehls sind **nur** an den Gläubiger zu leisten. Amtsgericht u. Justizkasse sind zur Annahme solcher Zahlungen **nicht** befugt.

als Rechtspfleger
Ausgefertigt:
Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Best. Nr. 79
(ZP. 42 E2) **Urkunden- und Wechselzahlungs- und Vollstreckungsbefehl** in Verbindung mit der Urkunde oder dem Wechsel. (§§ 3 u. 4 d. Bek. z. Entl. d. Gerichte. RGBl. 1924 I S. 552, 1925 I S. 88.) – Zur Ausfertigung des Zahlungsbefehls oder Abschrift der Vollstreckungsbefehlsausfertigung. – (6a. A4. 6.56. 20 000. Z)

Geschäftsstelle des Amtsgerichts Mannheim , den 19

Vollstreckungsbefehl

Der umstehende, de Schuldner am 19 zugestellte Zahlungsbefehl wird für vorläufig vollstreckbar erklärt:

wegen der darin angegebenen Beträge – abzüglich am 19 bezahlter DM Pf –

Kosten:

1. Geb. d. Rechtsanwalts oder Vert. d. Gläub.	DM	Pf
2. Umsatzsteuerersatz	DM	Pf
3. Porto d. Vertr. d. Gläubig. . . .	DM	Pf
zus.	DM	Pf

sowie wegen DM Pf weiterer Kosten des Gläubigers

Abschrift de – Wechsel – Scheck – ist de Schuldner mit dem Zahlungsbefehl zugestellt worden.

gez.

Justiz - ober - Inspektor als Urkundsbeamter.

Ausgefertigt:

Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts

gez.

Justiz - ober - Inspektor

Zur Beglaubigung

Der Gerichtsvollzieher

Heinz Schumann

den 18. 5. 1962

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In der Angelegenheit Ihrer Forderung gegen Herrn Schumann ist heute die Zahlungsaufforderung, die ich an Herrn Schumann gerichtet habe, von der Post als unbestellbar zurückgekommen mit der Bemerkung, daß der Adressat verzogen und die neue Adresse der Post nicht bekannt sei. Es kann also nur etwas unternommen werden, wenn Sie etwa beim Einwohnermeldeamt die neue Adresse des Herrn Schumann festgestellt haben.

Ich erinnere auch noch an die Erledigung meines Briefes vom 10. Mai hinsichtlich Ihrer Forderung an die Firma Dattinger & Petzold bezw. Herrn Petzold.

Wie heute morgen vereinbart, kommen Sie am nächsten Mittwoch, den 23. Mai zusammen mit Herrn Blader um 9.30 Uhr zu mir.

Mit freundlicher Begrüssung!

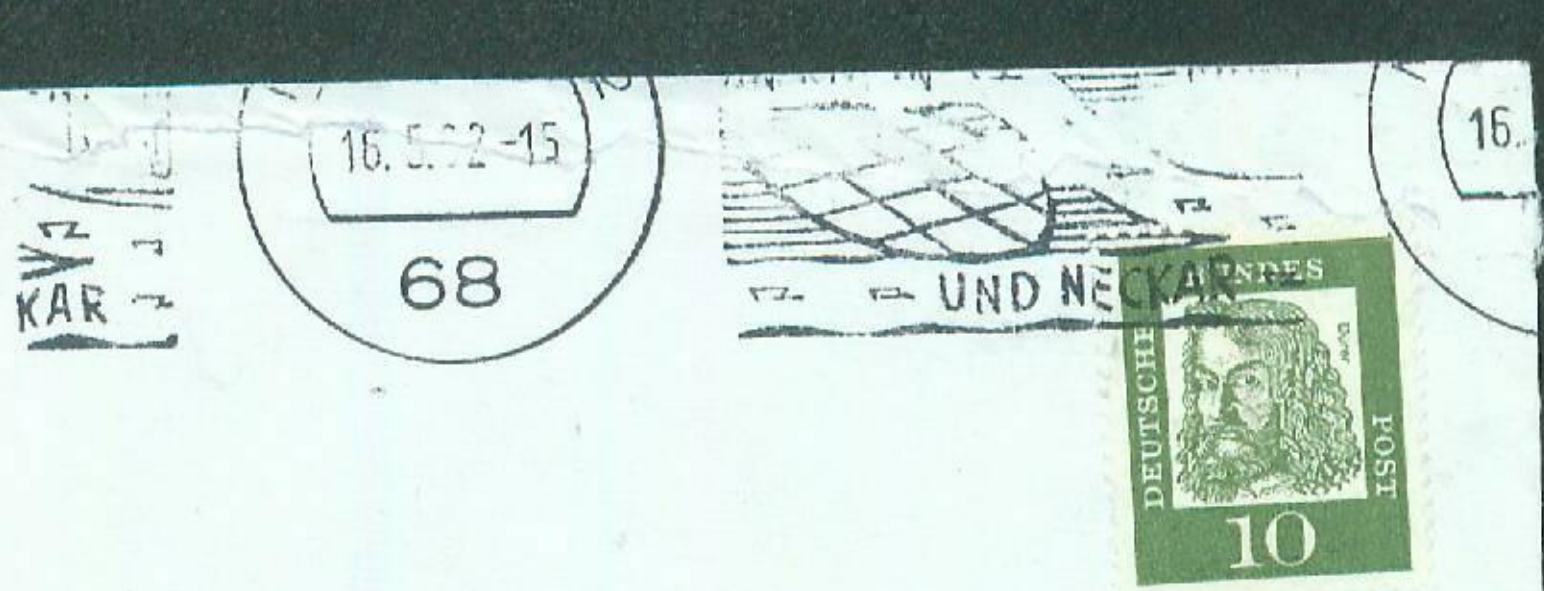

Herrn
Heinz Schumann

PROFESSOR Dr. Dr. h. c.
HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT
MANNHEIM
Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen Hypothekenbank) · Tel. 26694 und 26685
Postfach 1830

M a n n h e i m
Draisstrasse 76

Ent. Droisst: 76 mulets verwogen

9. 17/5

PROFESSOR Dr. Dr. h. c.
HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT

MANNHEIM, den 15. Mai 1962

Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen Hypothekenbank)
Postfach: N 14
Telefon: 26694 und 26685
Bankkonto: Deutsche Bank AG., Fil. Mannheim

Gu./Me.

Herrn
Heinz Schumann

M a n n h e i m
Draisstrasse 76

Sehr geehrter Herr Schumann!

Ich zeige Ihnen hiermit an, daß ich die rechtlichen Interessen von Herrn Stanislav Faber, Mannheim, G 3, 7, wahrnehme.

Herr Faber gab Ihnen bereits am 6. März 1962 ein Handdarlehen von DM 20.--. Diesen Betrag haben Sie bis heute an Herrn Faber nicht zurückgezahlt. Ich fordere Sie hiermit auf, die Schuldsumme von DM 20.-- zuzüglich der Gebühr meiner Beanspruchung - DM 3.-- - binnen 3 Tagen an mich zu überweisen.

Sollte Ihre Überweisung von insgesamt DM 23.-- innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgt sein, werde ich ohne weitere Mitteilung an Sie gerichtliche Maßnahmen ergreifen.

Hochachtungsvoll!

Heimerich

GOHRSMÜHLE

den 15. Mai 1962

Herrn
Heinz Schumann

Gu./Me.

M a n n h e i m
Draisstrasse 76

Sehr geehrter Herr Schumann!

Ich zeige Ihnen hiermit an, daß ich die rechtlichen Interessen von Herrn Stanislav Faber, Mannheim, G 3, 7, wahrnehme.

Herr Faber gab Ihnen bereits am 6. März 1962 ein Handdarlehen von DM 20.--. Diesen Betrag haben Sie bis heute an Herrn Faber nicht zurückgezahlt. Ich fordere Sie hiermit auf, die Schuldsumme von DM 20.-- zuzüglich der Gebühr meiner Beanspruchung - DM 3.-- - binnen 3 Tagen an mich zu überweisen.

Sollte Ihre Überweisung von insgesamt DM 23.-- innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgt sein, werde ich ohne weitere Mitteilung an Sie gerichtliche Maßnahmen ergreifen.

Hochachtungsvoll!

Siegfried Köhler

den 18. 10. 1961

Herrn
Stanislav Faber

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Mein Mahnschreiben an Herrn Siegfried Köhler, von dem ich Ihnen eine Abschrift habe zugehen lassen, ist heute von der Post mit dem Vermerk an mich zurückgekommen, daß Siegfried Köhler in Ludwigshafen unbekannt wohin verzogen sei.
Ich bitte Sie, die neue Adresse von Herrn Köhler festzustellen evtl. beim Einwohnermeldeamt in Ludwigshafen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Erich Landfried, Frankfurt/M.
Kaiserstr. 9

INTERNATIONALE

FILMWOCHE

MANNHEIM 1961

16.-27. OKTOBER

14.10.61-15

FILMWOCHE

MANNHEIM 1961

16.-27. OKTOBER

DEUTSCHE BUNDES POST 10

Herrn

Siegfried Köhler

Zurück

16 OKT. 61

Ludwigshafen/Rhein

Schützenstraße 3

PROFESSOR Dr. Dr. h. c.

HERMANN HEIMERICH

RECHTSANWALT

MANNHEIM

Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen Hypothekenbank) · Tel. 26694 und 26685

Pentecost Campmeeting
1900

PROFESSOR Dr. Dr. h. c.
HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT

MANNHEIM, den 14. 10. 1961

Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen Hypothekenbank) Telefon: 26694
Postfach: N 14

Wohnung: Bassermannstraße 30 a
Telefon: 40023

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Fil. Mannheim

Herrn
Siegfried Köhler

Ludwigshafen / Rhein
Schützenstraße 3

Sehr geehrter Herr Köhler!

Sie haben dem von mir vertretenen Herrn Stanislav Faber in Mannheim einen mit dem Datum vom 16.4.61 ausgestellten Verrechnungsscheck über DM 15.-- ausgehändigt. Dieser Verrechnungsscheck ist von der Städtischen Sparkasse in Ludwigshafen, bei der Sie ein Konto unterhielten, nicht eingelöst worden.

Ich fordere Sie hiermit auf, den Betrag von DM 15.-- nebst 6% Zinsen hieraus seit dem 16.4.61 an Herrn Stanislav Faber zu bezahlen oder den Betrag auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, zu überweisen.

Da Sie im Zahlungsverzug sind, haben Sie auch meine Anwaltskosten nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung zu tragen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Anwaltsgebühr	DM	3.--
Auslagen	DM	-.80
Umsatzsteuer	DM	-.12
zusammen	DM	3.92

Diesen Betrag müssen Sie mit der Hauptsache überweisen.

Sollten Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht binnen einer Woche nachkommen, so werde ich auftragsgemäß einen Zahlungsbefehl gegen Sie erwirken.

Hochachtungsvoll!

Dr. Heimerich

den 14. 10. 1961

Herrn
P. M a j z l e r

1 x Mandant

<u>Frankfurt am Main</u>
Bleichstraße 38
bei Hottensen-Volk
II. Stock

Sehr geehrter Herr Majzler!

Ich vertrete Herrn Stanislav Faber in Mannheim, G 3, 7, der mir einen von Ihnen akzeptierten und am 31.5.61 fälligen Wechsel über DM 2.000.-- vorgelegt hat. Sie haben den Wechsel nicht eingelöst, so daß er durch den zuständigen Gerichtsvollzieher am 3.6.61 zu Protest gegangen ist. Ich bin beauftragt, Wechselklage gegen Sie einzureichen, möchte Ihnen aber Gelegenheit geben, die Angelegenheit noch zu bereinigen bevor weitere erhebliche Kosten entstehen.

Ich fordere Sie daher auf, den Betrag von DM 2.000.-- nebst 6% Zinsen hieraus seit dem 1.6.1961 direkt an Herrn Stanislav Faber in Mannheim, G 3, 7, zu bezahlen oder den Betrag auf mein Bankkonto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, zu überweisen.

Da Sie im Zahlungsverzug sind, haben Sie auch die Kosten dieses Mahnschreibens zu tragen. Sie betragen nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung

eine 5/10 Gebühr		DM 47,50
Auslagen		DM -,80
4% Umsatzsteuer		DM 1,90
	zusammen	DM 50,20.

Sie sind verpflichtet, diesen Betrag mit der Hauptsache zu entrichten und an mich zu überweisen. Sollten Sie binnen einer Woche die Angelegenheit nicht ordnungsgemäß erledigen, so werde ich auftragsgemäß Klage erheben.

Hochachtungsvoll!

den 14. 10. 1961

Herrn
Siegfried Köhler

x Mandant

Ludwigshafen / Rhein
Schützenstraße 3

Sehr geehrter Herr Köhler!

Sie haben dem von mir vertretenen Herrn Stanislav Faber in Mannheim einen mit dem Datum vom 16.4.61 ausgestellten Verrechnungsscheck über DM 15.-- ausgehändigt. Dieser Verrechnungsscheck ist von der Städtischen Sparkasse in Ludwigshafen, bei der Sie ein Konto unterhielten, nicht eingelöst worden.

Ich fordere Sie hiermit auf, den Betrag von DM 15.-- nebst 6% Zinsen hieraus seit dem 16.4.61 an Herrn Stanislav Faber zu bezahlen oder den Betrag auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim, zu überweisen.

Da Sie im Zahlungsverzug sind, haben Sie auch meine Anwaltskosten nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung zu tragen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Anwaltsgebühr	DM	3.--
Auslagen	DM	-.80
Umsatzsteuer	DM	-.12
zusammen	DM	3.92

Diesen Betrag müssen Sie mit der Hauptsache überweisen.

Sollten Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht binnen einer Woche nachkommen, so werde ich auftragsgemäß einen Zahlungsbefehl gegen Sie erwirken.

Hochachtungsvoll!

7/009066 Konto-Nr. 43602

DM 15

LUDWIGSHAFEN A. RH. 51 BANK 68

68 793

Stadt-Sparkasse Ludwigshafen a. Rh.

Hauptzweigstelle Süd

Zahlen Sie gegen diesen Scheck aus meinem unserem Guthaben

Deutsche Mark — Fünfzehn —

Pf. wie oben

an

oder Ueberbringer Ludwigshafen den 10. 4. 1961

Ausstellungsort

Schützenstr. 3 Siegfried Köhly

Unterschrift und Firmenstempel

Heute vorgelegt und nicht eingelöst

Ludwigshafen a. Rh., den 11. 4. 61

Stadtsparkasse

Verrechnung

Schecks, in welchen der Zusatz „oder Ueberbringer" gestrichen ist, werden nicht bezahlt. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben

SUBC.4

X 52/7 X

10 APR

10 APR 61 0 0

DEUTSCHE BANK
MANNHEIM

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

PROFESSOR Dr. Dr. h. c.
HERMANN HEIMERICH 68
RECHTSANWALT
MANNHEIM
Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen Hypothekenbank) · Tel. 26694 und 26685
Postfach 1830 .

M a n n h e i m
G 3, 7